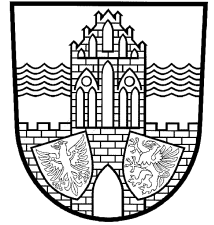


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

29. Jahrgang, Nr. 14 · Prenzlau, den 3. Juli 2023



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1:** *Auslegungsverfahren zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Unteren Oder mit Alter Oder, Westoder und Welse sowie der Polder A/B und 10*
- Seite 4:** *Bekanntmachung der Beschlüsse der 21. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) am 06.06.2023*
- Seite 4:** *Bekanntmachung der Beschlüsse der 27. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 14.06.2023*
- Seite 9:** *Bekanntmachung der Dritten Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung (SchbefS)*
- Seite 10:** *Übergang eines Sitzes im Kreistag des Landkreises Uckermark*

Nichtamtlicher Teil:

- Seite 11:** *Das Digitale Bürgerbüro*

AMTLICHER TEIL

AUSLEGUNGSVERFAHREN ZUR FESTSETZUNG DER ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE DER UNTEREN ODER MIT ALTER ODER, WESTODER UND WELSE SOWIE DER POLDER A/B UND 10

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
vom 12. Juni 2023

Das Überschwemmungsgebiet der Unteren Oder mit Alter Oder, Westoder und Welse sollen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 76 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) festgesetzt werden. Das Überschwemmungsgebiet soll die Gebiete umfassen, die bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden.

Außerdem sollen für die in diesem Gebiet liegenden Polder A/B und 10 die Überschwemmungsgebiete in einem parallel geführten Verfahren zeitgleich durch Rechtsverordnung gemäß § 100 Absatz 5 BbgWG in Verbindung mit § 76 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 WHG festgesetzt werden.

Die zur Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebiete liegen im Gebiet der Städte Angermünde, Bad Freienwalde (Oder) und Schwedt (Oder) sowie der Ämter Britz-Chorin-Oderberg und Gartz (Oder).

Im Folgenden werden die vom Überschwemmungsgebiet gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 BbgWG betroffenen Flure mit Name der Gemarkung und Flurnummer aufgeführt.

Berkholz-Meyenburg: 7 Blumenhagen: 1, 3, 4 Criewen: 1, 2, 3, 4, 5 Enkensee: 14, 15, 16 Friedrichsthal: 1, 3, 4, 6 Gartz: 2, 3, 8, 15, 17, 18, 19 Gatow: 1, 2, 3, 4 Gellmersdorf: 1 Hohenfelde: 2, 3, 5, 6 Hohensaaten: 2, 3, 6, 7 Hohenwutzen: 1, 2, 5 Lunow: 8, 9, 10, 11, 12, 13 Mescherin: 1, 2, 3 Oderbruchwiesen: 1 Schöneberg: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 Schwedt: 2, 3, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 36, 40, 44, 45, 46, 55, 56, 64, 65, 66, 67, 68 Stolpe: 1, 3, 4, 5, 6 Stolzenhagen bei Oderberg: 1, 2, 3, 4 Vierraden: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 13, 19, 20 Zützen: 1, 2, 3, 4

Im Folgenden werden die von den Überschwemmungsgebieten gemäß § 100 Absatz 5 BbgWG (Polder A/B und 10) betroffenen Flure mit Name der Gemarkung und Flurnummer aufgeführt.

Criewen: 1, 2, 4, 5 Enkensee: 14, 15, 16 Friedrichsthal: 4 Gatow: 1, 2, 3, 4 Hohenfelde: 2, 3, 5 Oderbruchwiesen: 1 Schöneberg: 6, 7, 8 Schwedt: 1, 2, 3, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 Vierraden: 1 Zützen: 3, 4

In den Überschwemmungsgebieten werden die Schutzvorschriften gemäß § 78 Absätze 1 bis 7 und § 78a Absätze 1 bis 5 WHG sowie die Anforderungen des § 101 BbgWG gelten, sodass bestimmte Handlungen verboten beziehungsweise nur beschränkt zulässig sind.

Die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete erfolgt durch Bekanntmachung der Verbindlichkeit der Karten (im Maßstab 1:2.500) auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters bzw. durch Rechtsverordnung.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht.

Vor der Festsetzung werden Entwürfe der Überschwemmungskartensätze sowie der Entwurf der Rechtsverordnung und die zugehörigen Überschwemmungskarten während der Dauer eines Monats zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt mit zwei Kartensätzen; einer für die Polder A/B und 10 und einer für das übrige Überschwemmungsgebiet. Die Entwürfe der Karten werden

vom 28. August 2023
bis einschließlich 29. September 2023

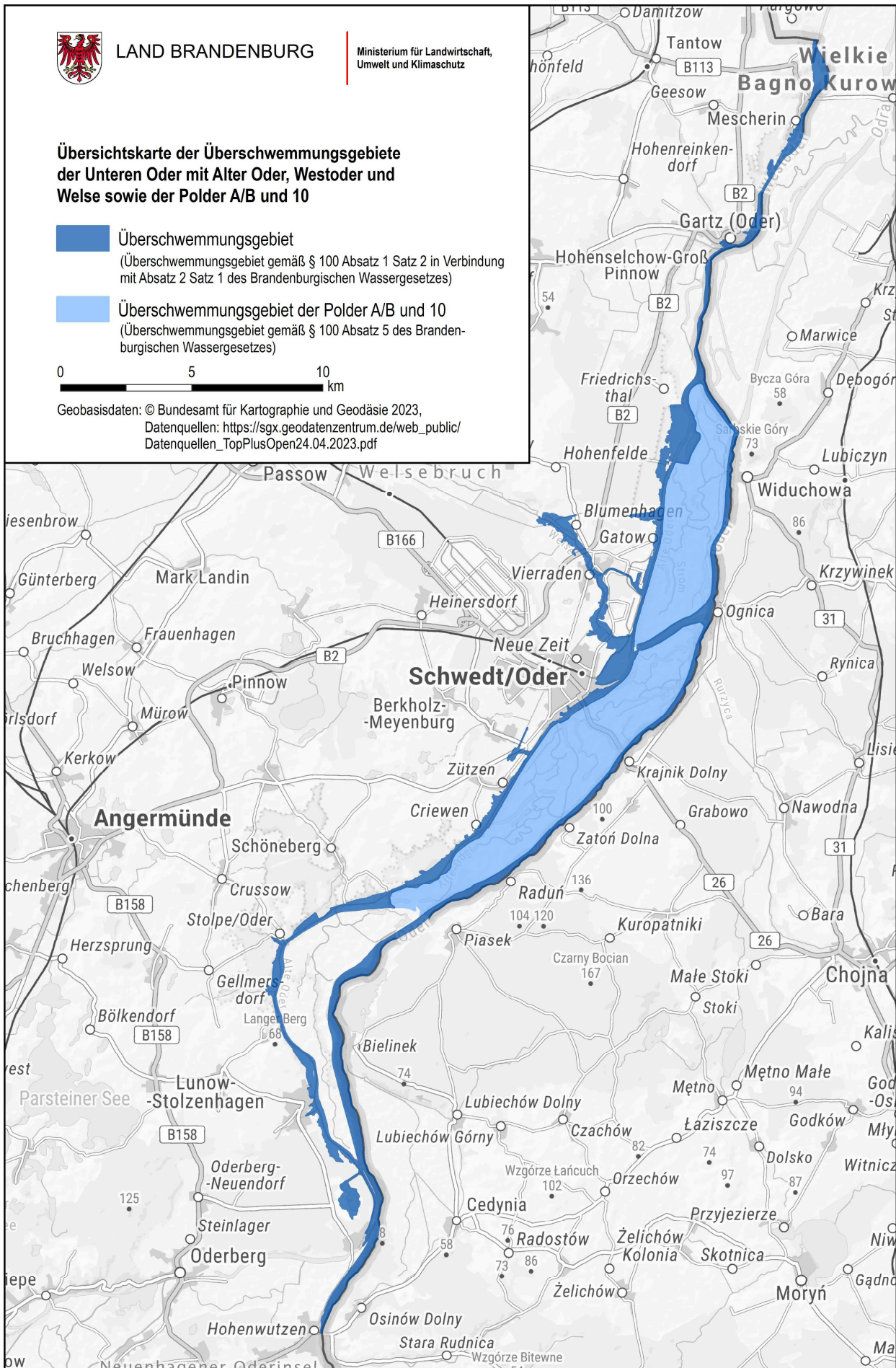
bei den folgenden unteren Wasserbehörden, Städten und Ämtern zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Der vollständige Kartensatz für das gesamte Überschwemmungsgebiet liegt bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark aus. Bei den anderen unteren Wasserbehörden werden nur die Kartenblätter ausgelegt, die das jeweils zugehörige Kreisgebiet betreffen. Bei den Städten und Ämtern werden nur die Kartenblätter ausgelegt, die das jeweils zugehörige Gemeindegebiet betreffen. Eine Einsichtnahme ist während der Dienststunden oder gegebenenfalls nach Terminvereinbarung unter der angegebenen Telefonnummer möglich:

Behörde	Auslegungsort	Öffnungszeiten	Telefon
Untere Wasserbehörde des Landkreises Uckermark	17291 Prenzlau Karl-Marx-Str.1 Untere Wasserbehörde Haus1/ Raum 316	Mo. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr Di. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr Fr. 8.00 - 11.30 Uhr	03984 703968
Untere Wasserbehörde des Landkreises Barnim	16225 Eberswalde Carl-von-Ossietzky-Straße 11 Umweltamt	Di. 9.00 - 18.00 Uhr Mo., Mi., Do., Fr. nach Vereinbarung	03334 214-1538
Untere Wasserbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland	15306 Seelow Puschkinplatz 12 Amt für Landwirtschaft und Umwelt Raum B 005	Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Fr. 9.00 - 12.00 Uhr	03346 850-7318
Stadt Angermünde	16278 Angermünde Heinrichstraße 12 SG Planen & Bauen Raum 301	Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Fr. 9.00 - 12.00 Uhr	03331 260056
Stadt Bad Freienwalde (Oder)	16259 Bad Freienwalde (Oder) Karl-Marx-Straße 1 Stadtentwicklung und Tiefbau	Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 9.00 - 11.00 Uhr	03344 412-142
Stadt Schwedt/Oder	16303 Schwedt/Oder Untere Bauaufsichtsbehörde Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5 Raum 3.22	Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Fr. 9.00 - 12.00 Uhr	03332 446-314
Amt Britz-Chorin-Oderberg	16230 Britz Eisenwerkstr. 11 Haupt-/Ordnungsamt SGL Ordnungswesen Raum 2.04	Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr	03334 4576-14
Amt Gartz (Oder)	16307 Gartz (Oder) Kleine Klosterstraße 153 Raum 313	Mo., Mi., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr Di. 7.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr	03332 77102

Bis einschließlich 16. Oktober 2023 kann beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Referat 24 (14411 Potsdam, Postfach 60 11 50) schriftlich zu den Kartenentwürfen Stellung genommen werden. Die in der Stellungnahme vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, führt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz neben der Auslegung am 14. September 2023 um 17:30 Uhr in Prenzlau, Karl-Marx-Str. 1, Haus 3, Plenarsaal (Einfahrt Tiefgarage über Grabowstraße) eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit durch.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf sowie zu den rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten erhalten Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz unter folgender Adresse: mluk.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete. Mit Auslegungsbeginn werden dort auch die Kartenentwürfe der festzusetzenden Überschwemmungsgebiete veröffentlicht.



**BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 21. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES
(6. WAHLPERIODE) AM 06.06.2023****Aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil:**

zu TOP 4: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Durchführung einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) -- Prenzlau / Templin
Vorlage: BV/041/2023

Den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme erhält:

Berufsbildungsverein Prenzlau e.V.
Brüssower Allee 60
17291 Prenzlau

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 5: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Landkreises Uckermark (Angermünde / Schwedt (Oder)); hier: "Selbstgestalter"
Vorlage: BV/044/2023

Den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme erhält:

ABW GmbH
An der MTS 7
16278 Angermünde

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 6: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Landkreises Uckermark (Prenzlau / Templin); hier: "Selbstgestalter"
Vorlage: BV/045/2023

Den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme erhält:

Berufsbildungsverein Prenzlau e.V.
Brüssower Allee 60
17291 Prenzlau

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Ortsdurchfahrt Wollschow, K 7316, Abschnitt 20, km 5+820 bis km 6+650
Vorlage: BV/079/2023

Der Kreisausschuss beschließt:

Den Zuschlag im o. g. Vergabeverfahren erhält:

Bauunternehmen Ruff Hoch- und Tiefbau GmbH
Pasewalker Straße 10
17321 Löcknitz

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 27. SITZUNG DES KREISTAGES
(6. WAHLPERIODE) AM 14.06.2023****Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:**

zu TOP 9.1: Prüfauftrag Errichtung einer kreiseigenen Wohnungsgesellschaft
Vorlage: AN/060/2023

1. Die Landrätin wird beauftragt, in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden den Bedarf an einer kreiseigenen Wohnungsgesellschaft zu ermitteln.
2. Die Landrätin wird ferner beauftragt, die rechtlich notwendigen Schritte zur Errichtung einer kreiseigenen Wohnungsgesellschaft zu prüfen.

3. Die Arbeitsergebnisse werden dem Kreistag und seinen inhaltlich zuständigen Fachausschüssen im dritten Quartal 2023 vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: Nein: mehrheitlich

zu TOP 9.2: Erhalt der Sparkassen-Präsenz in der Fläche des Landkreises

Vorlage: AN/087/2023/1

1. Die Landrätin wird aufgefordert, sich im Verwaltungsrat der Sparkasse Uckermark dafür einzusetzen, dass die SB-Technik (Bankautomaten) in den Ortschaften Brüssow, Greiffenberg, Boitzenburg, Gerswalde und Fürstenwerder weiterhin zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 9.3: Neubesetzung eines Mitgliedes im Beirat der ICU

Vorlage: AN/091/2023

Der Kreistag wählt Herrn Burkhard Fleischmann als Mitglied des Beirates in der ICU in der Nachfolge für Frau Hanka Mittelstädt.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 13: Beschluss des Nahverkehrsplans des Landkreises Uckermark für den Zeitraum von 2023 - 2027

Vorlage: BV/050/2023

Der Kreistag beschließt den Nahverkehrsplan des Landkreises Uckermark mit einem Gültigkeitszeitraum von 2023 bis 2027 gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: Landkreisweites kostenfreies Schülerticket zur Nutzung des ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises Uckermark

Vorlage: BV/051/2023

Der Kreistag beschließt die Einführung eines landkreisweiten zuzahlungsfreien Schülerticket zur Nutzung des ÖPNV zum 28.08.2023.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 15: Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Dritte Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung - SchbefS)

Vorlage: BV/073/2023

Der Kreistag beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Dritte Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung - SchbefS).

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Potentialuntersuchung / Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der RB 63

Vorlage: BV/086/2023

Der Kreistag beschließt, eine Potentialuntersuchung / Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der RB 63, welche durch die Stadt Templin initiiert wird, finanziell mit maximal 10.000 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 18: Umsetzung des Projektes Resilienz "Landschaftswasserhaushalt in Uckermark und Barnim" beginnend ab dem dritten Quartal 2023 bis zum 03.09.2025.

Vorlage: BV/082/2023

Der Kreistag beschließt die Umsetzung des Projektes Resilienz im Rahmen der Förderung „Region gestalten“, befristet bis zum Projektende, dem 03.09.2025.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 19: Befristete Weiterführung der Förderung von Angeboten der Sozialarbeit an Schulen als Nachfolge des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ nach der Landesförderrichtlinie zur Verstetigung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg

Vorlage: BV/078/2023/1

Der Kreistag beschließt die befristete Weiterführung der Förderung von vier Angeboten der „Sozialarbeit an Schulen“ in der Nachfolge des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ in Trägerschaft des Landkreises Uckermark mit einem Umfang von jeweils 30 Wochenstunden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel der neuen Landesförderrichtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg mit einem Förderzeitraum vom 01.08.2023 bis 31.12.2024 zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 20: Änderung Stellenplan 2023

Vorlage: BV/062/2023/1

Der Kreistag beschließt die Zuführung folgender Personalstellen:

1.
Zuführung von Stellen (3,0 VZE) SB Wohngeldstelle im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
2.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) Geomatiker im Kataster- und Vermessungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
3.
Zuführung eines Stellenanteils (0,4 VZE) SB Systembetreuung im Amt für Technische Dienste und Digitalisierung sowie Zuordnung des Stellenanteils zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
4.
Zuführung von Stellen (2,0 VZE) SB Grundsatzfragen/Fachaufsicht im Jugendamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
5.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Veterinärdienst im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 6 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
6.
Zuführung von Stellen (3,0 VZE) Schulsozialarbeiter im Bildungsamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe S12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
7.
Zuführung eines Stellenanteils (0,35897 VZE) im Grundbildungszentrum der Kreisvolkshochschule im Bildungsamt sowie Zuordnung des Stellenanteils zur Entgeltgruppe 9a bzw. Entgeltgruppe 5 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
8.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) Teamleiter Asyl im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9c Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
9.
Zuführung von Stellen (2,1347 VZE) SB Betreuungsbehörde im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe S12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
10.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) Hauptsachbearbeiter Gewässerschutz im Landwirtschafts- und Umweltamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 11 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
11.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) Sachgebietsleiter Personal- und Organisationsentwicklung im Personalamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 11 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
12.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Grundsatzfragen im Personalamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

13.

Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Widersprüche im Ordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

14.

Zuführung von einer Stelle (3,0 VZE) Allgemeinen Sozialen Dienst im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe S 14 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

15.

Zuführung von Stellen (2,0 VZE) SB Resilienz im Landwirtschafts- und Umweltamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe EG 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 22: Projekt "Ferien-Lern-Camp" im Rahmen des Angebotes Sozialarbeit an Schulen

Vorlage: BV/076/2023

Der Kreistag beschließt die Durchführung und Etablierung eines „Ferien-Lern-Camps“ als außerschulisches Bildungsangebot 2023 an Schulen mit „Sozialarbeit an Schulen“ in Trägerschaft des Landkreises Uckermark.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 23: Verkauf des Grundstücks/Erbbauerechtes Prenzlau, Uckerpromenade 41 Flur 42 Flurstück 100 (2.260 m²) – ehemals bebaut mit dem sogenannten Orchestergebäude „Kleine Melodie“ an die Stadt Prenzlau.

Vorlage: BV/085/2023

Der Kreistag beschließt den Verkauf des Grundstücks Flur 42 Flurstück 100 von Prenzlau an die Stadt Prenzlau ohne vorherige Markterkundung. In Vorbereitung ist zuvor eine Feststellung des Grundstückswertes durch den Gutachterausschuss des Landkreises Uckermark zu beauftragen und als Grundlage zu verwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Vorbereitung des Rechtsgeschäftes zu veranlassen und den diesbezüglichen Grundstückskaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 24: Errichtung und Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft in Angermünde zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen

Vorlage: BV/089/2023/2

Der Kreistag beschließt, der Landrätin als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 5 BbgK-Verf, folgende Weisung zu erteilen:

1.

Als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH erteilt die Landrätin, durch Gesellschafterbeschluss, dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung, er möge, als Vertreter der Gesellschafterversammlung der UEG mbH, dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, zum nächst möglichen Zeitpunkt, eine Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Berliner Straße 78, 16278 Angermünde oder in einer durch die Stadtverordnetenversammlung Angermünde beschlossenen und geeigneten alternativen Liegenschaft im Stadtgebiet 16278 Angermünde, Flur 11, für ca. 180 - 200 Asylsuchende zu planen und zu errichten.

2.

Zudem erteilt die Landrätin, als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH, durch Gesellschafterbeschluss dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung, er möge, als Vertreter der Gesellschafterversammlung der UEG mbH, dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, er möge, als Vertreter der Gesellschafterversammlung der GUB mbH, dem Geschäftsführer der GUB mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, eine Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Berliner Straße 78, 16278 Angermünde oder in einer durch die Stadtverordnetenversammlung Angermünde beschlossenen und geeigneten alternativen Liegenschaft im Stadtgebiet 16278 Angermünde, Flur 11, für ca. 180 - 200 Asylsuchende zu betreiben.

3.

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, in den gesellschaftlichen Gremien der UEG mbH den Ankauf der Liegenschaft Berliner Straße 77/78, Gemarkung Angermünde, Flur 009, Flurstück 1, 2 und 3 oder einer durch die Stadtverordnetenversammlung Angermünde beschlossenen und geeigneten alternativen Liegenschaft im Stadtgebiet 16278 Angermünde, Flur 11, durch die UEG mbH zur Beschlussfassung vorzulegen.

4.

Der Kreistagsbeschluss BV/124/2022 vom 14.09.2022 wird aufgehoben.

Name, Vorname des Mitgliedes	JA	NEIN	Enthaltung
Birgit Bader	X		
Wolfgang Banditt	X		
Elisabeth Becker	X		
Mike Bischoff			
Kerstin Bischoff			
Christian Bork		X	
Andreas Büttner	X		
Knut Büttner-Janner	X		
Karina Dörk	X		
Jürgen Drägers			
Frank Düpre		X	
Rainer Ebeling		X	
Harald Engler			X
Burkhard Fleischmann	X		
Dr. Alexander Genschow			
Dr. Hans-Otto Gerlach	X		
Hannes Gnauck		X	
Monty Gutzmann		X	
Torsten Hagenow		X	
Hannes Hanf			
Christian Hartphiel	X		
Heike Heise-Heiland	X		
Horst Herrmann	X		
Susan Jahr	X		
Jörg Kath	X		
Jens Koeppen			
Mirko Koschel		X	
Walter Kotzian			X
Axel Krumrey	X		
Jens Kuschke		X	
Volkhard Maaß	X		
Dietmar Meier		X	

Josef Menke	X		
Andreas Meyer		X	
Hanka Mittelstädt	X		
Thomas Neumann	X		
Florian Profitlich	X		
Gerd Regler	X		
Anne-Frieda Reinke	X		
Achim Rensch	X		
Robert Schindler			
Siegfried Schön	X		
Tobias Schween	X		
Dr. Wolfgang Seyfried	X		
Günter Tattenberg			
Olaf Theiß			
David Weide		X	
Evelin Wenzel			X
Christine Wernicke			
Jens Wittstock	X		
Stefan Zierke			

(26 Ja-Stimmen – 11 Nein-Stimmen – 3 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 26: Außerplanmäßige Auszahlung für den Aufbau einer georedundanten IT-Infrastruktur in Verbindung mit der Schaffung eines georedundanten Rechenzentrums für die Erhöhung der Resilienz und Verfügbarkeit der kommunalen IT in der Uckermark vor dem Hintergrund zunehmender Cyberangriffe und sich stetig erhöhender Datenvolumina in den Fachanwendungen in Verbindung mit der Umsetzung des OZG als neue, investive Maßnahme im IT-Bereich.

Vorlage: BV/077/2023

1. Der Kreistag beschließt, dass der Aufbau einer georedundanten IT-Infrastruktur zu realisieren ist.
2. Der Kreistag beschließt die Bereitstellung der außerplanmäßigen Auszahlung für den Aufbau einer georedundanten IT-Infrastruktur.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

BEKANNTMACHUNG DER DRITTEN ÄNDERUNGSSATZUNG DER SCHÜLERBEFÖRDERUNGSSATZUNG (SCHBEFS)

Auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 und § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr.19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, Nr. 18) i. V. mit § 112 Abs. 1 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl. I/02 S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2022 (GVBl.I/22, Nr. 7), hat der Kreistag des Landkreises Uckermark am 14.06.2023 folgende Satzung beschlossen.

Die Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2014 (Amtsblatt des Landkreises Uckermark Nr. 21/2014), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark gemäß der Bekanntmachung vom 09. Dezember 2019 (Amtsblatt des Landkreises Uckermark Nr. 09/2019), wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. Nach § 3 wird folgender § 3 a eingefügt:

§ 3 a

Landkreisweites kostenfreies Schülerticket

Unabhängig von den Regelungen in dieser Satzung können Schüler, die allgemein bildende Schulen im Landkreis Uckermark besuchen und ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Uckermark haben sowie Schüler in einer schulischen beruflichen Ausbildung im Landkreis Uckermark und mit Hauptwohnsitz im Landkreis Uckermark die Ausgabe eines kostenfreien Schülertickets für die öffentlichen Verkehrsmittel mit der Gültigkeitsrelation Landkreis Uckermark beantragen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Schüler, die eine Beförderung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 der Satzung erhalten.

Artikel 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1. Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark tritt am 01.08.2023 in Kraft.
2. Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark tritt am 31.07.2025 außer Kraft.

Prenzlau, den 14.06.2023

gez. Karina Dörk
Landrätin

ÜBERGANG EINES SITZES IM KREISTAG DES LANDKREISES UCKERMARK

Entsprechend § 80 Abs. 1 der „Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)“ mache ich bekannt:

Der bei der Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark am 26. Mai 2019 gewählte Abgeordnete Herr Jürgen Dräger (FDP) hat mit Wirkung zum 1. Juli 2023 auf seinen Sitz verzichtet.

Die in der Reihenfolge der Stimmenzahlen nächstfolgende Ersatzperson der Partei FDP im Wahlkreis 3, Herr Dr. Andreas Fischer, hat die Wahl nicht angenommen. Die Ersatzperson mit der nächst höheren Stimmenzahl, Herr Walter Seehagen, hat die Wahl angenommen. Der Sitz im Kreistag geht mit Wirkung vom 1. Juli 2023 auf Herrn Walter Seehagen über.

Prenzlau, 27. Juni 2023

gez. Robert Richter
Kreiwahlleiter

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

NICHTAMTLICHER TEIL

Das Digitale Bürgerbüro

Ein Service des
Landkreises Uckermark



Öffnungszeiten:

Montag	08:30 - 11:30 Uhr
Dienstag	08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	nach Vereinbarung
Freitag	08:30 - 11:30 Uhr



Auch in Ihrer Nähe!

Diesen Service erhalten Sie im Digitalen Bürgerbüro:

- ✓ Anträge auf Hilfeleistungen stellen
- ✓ Unterlagen einreichen
- ✓ Beratung & Termine vereinbaren
- ✓ Mit einem Besuch unterschiedliche Anliegen klären

Unterschiedliche Hilfen & nur eine Anlaufstelle

- ✓ **Leistungen des Sozialamts:**
 - Sozialleistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialleistungen der Hilfe zur Pflege
 - Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX
 - Sonstige Sozialleistungen u. a. Beihilfen zu Bestattungskosten
- ✓ **Leistungen der Wohngeldstelle Uckermark:**
Mietzuschuss & Lastenzuschuss
- ✓ **Leistungen der Gesundheitskasse AOK Nordost:**
Leistungen der Krankenversicherung und Leistungen der Pflegeversicherung
- ✓ **Leistungen des Pflegestützpunktes Uckermark:**
Pflegeberatung sowie Sozialberatung rund um das Thema Pflege

Serviceleistungen von:

Sozialamt
UCKERMARK



Wohngeldstelle
UCKERMARK



Pflege Stützpunkt
Uckermark
Neutrale Pflegeberatung
und -koordination

AOK



Hier finden Sie die Digitalen Bürgerbüros:

Sparkasse Uckermark
Geschäftsstelle Lychen
Am Markt 4
17279 Lychen

Sparkasse Uckermark
Geschäftsstelle Templin
Schinkelstraße 32
17268 Templin



Sparkasse Uckermark
Geschäftsstelle Gramzow
Am Markt 10
17291 Gramzow

Sparkasse Uckermark
Geschäftsstelle Gartz
Pommernstraße 160
16307 Gartz (Oder)

Kreisverwaltung Uckermark
Geschäftsstelle Angermünde
Raum 001
Berliner Straße 72
16278 Angermünde

Mehr Informationen zu Standorten und
den Partnern unter www.uckermark.de/lisa

LISA UCKERMARK
Der digitale Bürgerservice in Ihrer Nähe

IMPRESSUM**Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

Herausgeber:	Landkreis Uckermark
Anschrift:	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon:	03984 70-1009
Verantwortlich:	Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck:	KonzeptA Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau